

# Lindenberg Nachrichten



mit Einlage  
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 18

Freitag, den 5. August 2022

Nr. 8



## Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro hat jeden letzten Samstag im Monat nach Bedarf von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sollte dieser letzte Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, ist das Bürgerbüro am vorletzten Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei Bedarf geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

## Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm  
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr  
Tel. 036071/87120

Sollten die Sprechzeiten nicht abgesichert werden können, bitte unter folgender Tel.-Nr. Kontakt aufnehmen: 0152/54872236.

## Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

### Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5  
**Öffnungszeiten:**

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr  
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

## Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 08/2022

Freitag, 26.08.2022

Erscheinungstermin

Freitag, 09.09.2022

## Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Simon Bley	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/44556645
Gemeinde Brehme	Patrick Schotte	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Doreen May	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	0170/4802821
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Monique Haushälter	Gemeindebüro, Obere Dorfstraße 2	Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0175/6032072



### Impressum

#### Lindenberg Nachrichten

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Sorgsamer Umgang mit dem Trinkwasser empfohlen

Aufgrund der immer länger währenden anhaltenden Trockenheit und den kaum spürbaren Niederschlägen rufen die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe zu einem sorgsamem und verantwortungsvollen Umgang mit dem Trinkwasser in ihrem Versorgungsgebiet auf. Die Niederschlagsmengen sind seit März dieses Jahres erneut unterdurchschnittlich. Durch die verhältnismäßig hohen Temperaturen ist zudem eine höhere Verdunstung zu beobachten. Die Wetterprognosen lassen für die kommenden Wochen eher eine Verschärfung der Situation als eine Entspannung der Lage erwarten.

Für die Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der LWB wird aber derzeit noch keine Gefahr gesehen; ein sorgsamer Umgang mit der Ressource Trinkwasser aber **dringend** empfohlen. Aufgrund der tiefgründigen Brunnen in unserem Gewinnungsgebiet Ecklingerode/Brehme von bis ca. 45 m gefährdet der Rückgang des Grundwasserspiegels die Versorgungssicherheit derzeit noch nicht.

Die LWB versorgen sich überwiegend wassertechnisch autark. Trotzdem kommt es an heißen Sommertagen vermehrt vor, dass wir zusätzlich Trinkwasser von der Brunnenanlage der EEW Duderstadt GmbH, unserem Vertragspartner, benötigen, um die dann großen Abgabemengen realisieren zu können. Dieses Wasser muss zusätzlich gekauft werden. Die verschiedenen Brunnen und Hochbehälter im Versorgungsgebiet werden daher ständig in Bezug auf die Verbrauchsmengen kontrolliert. Abweichungen und Schwankungen der Wasserverbrauchsmengen können daher beispielsweise schon bei einer Befüllung eines Swimmingpools im eigenen Garten dem geschulten Mitarbeiter ins Auge fallen. So wurden in den vergangenen Tagen Verbrauchsspitzen in der Wasserver-

sorgung beobachtet. Die Erfahrungen aus vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die Verbräuche während extremer Wetterlagen in die Höhe schnellen. Die Förderung bzw. Abgabe von Trinkwasser an unsere Kunden steigt an heißen Sommertagen um bis zu 45 %.

Wir bitten daher alle Kundinnen und Kunden sowie sonstige Einrichtungen und Institutionen, mit Trinkwasser sparsam umzugehen:

- Überdenken Sie die Bewässerung von Grün- und Rasenflächen aus dem Trinkwassernetz
- Überdenken Sie die Bewässerung öffentlicher und privater Sportstätten sowie Spiel- und Freizeitflächen aus dem Trinkwassernetz
- Überdenken Sie die Befüllung und den Betrieb von privaten Pools oder Planschbecken aus dem Trinkwassernetz
- Zum Vergleich: ein handelsüblicher Aufstellpool hat schnell ein Volumen, welches dem Wasserverbrauch eines Erwachsenen in 6-12 Monaten entspricht
- Diese Wassermenge muss bei einer Pool Befüllung von der LWB in geschätzt mehreren 100 Fällen innerhalb weniger Tage bereitgestellt werden
- Verzichten Sie auf die Bewässerung von Flächen zur Vermeidung von Staubbildung

Teistungen, 21.07.2022

Ihre  
Lindenberger Wirtschaftsbetriebe

### Grenzlandmuseum Eichsfeld



Das  
Bundesarchiv

Vortrag und Bürgerberatung

**Im Fokus der Stasi:  
Peter Maffay und die Fans**



**Do | 29.09.2022 | 14:00 – 19:00**  
Grenzlandmuseum Eichsfeld

#### 14:00 -19:00 Bürgerberatung

##### Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Fachpersonal des Erfurter Stasi-Unterlagen-Archivs und des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beantwortet Fragen zu den Themen:

- Antragsstellung Privatpersonen (auch Wiederholungsanträge)
- Entschlüsselung der Decknamen inoffizieller Mitarbeiter (IM)
- Anonymisierung (Schwärzung)
- Antragstellung als nahe Angehörige von Verstorbenen
- Anträge für Forschung und Medien
- Rehabilitierung und Wiedergutmachung

Bringen Sie für eine Antragsstellung vor Ort bitte ein gültiges Personaldokument mit.

Für Schulen und andere Bildungseinrichtungen halten wir kostenloses Informationsmaterial bereit. Die Veranstaltung findet gemäß den aktuellen Auflagen zum Infektionsschutz statt.



#### 19:00 / Vortrag

##### Im Fokus der Stasi: Peter Maffay und die Fans

Der Musiker Peter Maffay und seine Band spielten im Juni 1986 in der Stadthalle in Rostock ihre ersten beiden DDR-Konzerte.

Drei Jahre zuvor war es beim Kurzauftritt von Udo Lindenberg im Palast der Republik in Ost-Berlin zu Krawallen gekommen, weil viele echte Fans nicht hineinkamen. Auch in Rostock gelangten nur zehn Prozent der Konzertkarten in den freien Verkauf. Im März 1987 folgten Konzerte von Maffay in Suhl und Ost-Berlin - immer überwacht durch die Stasi.

Was die DDR-Geheimpolizei unternahm, um Musiker und Fans zu observieren, beschreibt der Thüringer Journalist Thomas Purschke in seinem multimedialen Vortrag. Im Anschluss steht der Referent für ein Gespräch mit dem Publikum bereit. Was Peter Maffay im September 2019 vor seinem Konzert in Duderstadt dem Journalisten offenbarte, wird ebenfalls Gegenstand des Vortrages sein



**Veranstaltungsort:**  
Grenzlandmuseum Eichsfeld  
Duderstädter Straße 7-9  
37339 Teistungen

**Veranstalter:**

Bundesarchiv  
Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt  
Petersberg Haus 19  
99084 Erfurt  
Tel.: 030 18665-4711  
Fax: 030 18665-4719  
erfurt.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de  
www.stasi-unterlagen-archiv.de/erfurt

**Mitveranstalter:**

Grenzlandmuseum Eichsfeld  
Duderstädter Straße 7-9  
37339 Teistungen

Der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen  
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Der Eintritt ist frei.

**Informationen aus den Mitgliedsgemeinden  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Lindenberg/Eichsfeld**

**Ecklingerode**

**801 Jahre Dorfgeschichte**

Eigentlich sollte das Festjubiläum anlässlich der ersten urkundlichen Erwähnung der Gemeinde Ecklingerode im Jahre 1221 bereits im vergangenen Jahr stattfinden. Aber wie so vieles, ist auch dieses Ereignis der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen. Doch die Ecklingeröder wollten es sich nicht nehmen lassen, dieses besondere Ereignis nachträglich, im kleineren Rahmen als zunächst geplant, zu begehen. Und so begannen die Festlichkeiten am 25.06.2022. Den Auftakt machte die freiwillige Feuerwehr Ecklingerode mit einem kleinen Feuerwehretreit, an dem leider nicht alle geladenen Wehren teilnehmen konnten.

Der darauffolgende Familientag begann feierlich mit einem Festgottesdienst, mitgestaltet durch die Kinder des Kindergartens St. Josef. Im Anschluss konnte bei einem Tag der offenen Tür der Kindergarten erstmals nach seiner Neueröffnung im Januar 2021 besichtigt werden. Mit liebevoll gestaltetem Programm aus Kinderdisco, Glücksrad, Hüpfburg, Glitzerattos, Kinderschminken, Kneippwasser und Fotografin blieb bei den Kindern kein Wunsch unerfüllt.

Vom Kindergarten konnte man bereits die Klänge der Original Ecklingeröder Blasmusik hören, die zum Frühschoppen auf dem Sportplatz aufspielte. Sie gaben damit den Startschuss zur Vereinsolympiade, gemeinsam organisiert durch den Sportverein SV Germania Ecklingerode e.V. und dem Schützenverein „Gut Schuß“ e.V. Neben einer riesigen Abenteuerrüpfburg, Fußballart, einem großartigen Kuchenbuffet, leckeren Speisen, zubereitet vom Heissen Beisser, kühlen Getränken und herrlichem Sonnenschein ließen alle Gäste das erste Festwochenende bei gemütlichen Beisammensein ausklingen.

Nach ein paar Tagen Erholung begeisterten am Donnerstagabend die Frünne mit ihrer plattdeutschen Mundart im Dorfgemeinschaftshaus ihre Besucher. Nicht fehlen durfte schließlich am Freitag der Festakt zu Ehren der 800-Jahrfeier. Den feierlichen Rahmen bildeten die Festredner. Neben Erzählungen zur Geschichte des Dorfes Ecklingerode wurden viele Glückwünsche ausgesprochen und zahlreiche Präsente überreicht, alles musikalisch begleitet durch Frau Daiva Schumann mit ihrer Harfe. Zu den Klängen der Original Ecklingeröder Blasmusik konnte man am späteren Abend das Tanzbein schwingen. Für die kulinarische Versorgung sorgte das Team der Wehnder Warte mit Frau Bettina Wolff.

Bei der Sommernacht des Ecklingeröder Karnevalclub e. V. am Samstag konnte man auf lustige Weise Vergleiche zum Dorfleben früher und heute ziehen. Alle Tänzer und Büttendredner präsentierten dem gut besuchten Saal ein buntes, anspruchsvolles und sommerliches Programm.

Den Abschluss der zweiwöchigen Feierlichkeiten bildete der große Jubiläumsumzug am Sonntag. Sprachlos zeigte sich der Bürgermeister René Sieber hinsichtlich der überwältigenden Resonanz an Teilnehmern, Zuschauern, liebevoll gestalteten Wagen und Kostümen. Doch auch nach dem Umzug sollte es noch weiter gehen und so fand das Jubiläum seinen Ausklang bei sommerlichen Temperaturen, Kettenkarussell und weiteren Attraktionen für Groß und Klein am Dorfgemeinschaftshaus.

Nach einer langen Zeit ohne Geselligkeit war es der richtige Entschluss, diesen Festakt nachzuholen und ausgelassen zu feiern. Dies wäre unmöglich gewesen ohne die Unterstützung der Vereine, des Kindergartens, der Kuchenpenden, der Original Ecklingeröder Blasmusik, den Sponsoren und allen Freiwilligen, die zum Gelingen dieser Feierlichkeiten beigetragen haben.

Ein ganz besonderer Dank gilt Carina Bauer und ihrem Deko-Team. Mit ihren kreativen Ideen haben sie unserem Dorfgemeinschaftshaus einen festlichen Rahmen gegeben. Carina Bauer war es schließlich auch, die in wochenlanger Arbeit, Fotos und Dias in eine PowerPoint Präsentation umgewandelt hat und somit die Vergangenheit unseres Dorfes lebendig werden lassen.

Wir sagen Daaaaaaaaaaaaaaaaankeschöööön - 800 Jahre Ecklingerode!!!

©A.S.J.

**Landkreis Eichsfeld - Jugendamt**

---

**Wir suchen Sie!**

**Einladung zur Informationsveranstaltung:  
Werde ehrenamtlicher Vormund**

Was ist ein ehrenamtlicher Vormund:

- kurz: rechtlicher Elternteil

Die Aufgaben eines Vormundes können durch einzelne Bürger und Bürgerinnen wahrgenommen werden. Oftmals reichen schon ein paar Stunden im Monat aus, um eine Bezugsperson für ein Kind oder einen Jugendlichen zu werden.

**Möchten Sie mehr erfahren?**  
Dann nehmen Sie sich die Zeit und kommen **am 14.09.2022, um 18 Uhr,** in das Veterinäramt (Friedensplatz 1) nach Worbis.

**Anmeldungen unter:**  
Tel.: 03606 650-5151, -5156  
E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de

**Landkreis Eichsfeld**

---

**Das Umweltamt informiert über unzulässige Wasserentnahmen aus Gewässern**

Auf Grund der Trockenheit führt die untere Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld derzeit vermehrt Gewässerschauen durch. Dabei wurden zahlreiche ungenehmigte Wasserentnahmen an Bächen, Flüssen und Standgewässern festgestellt. Deshalb wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Gemeindegebrauchs (§ 25 Thüringer Wassergesetz) nur das Schöpfen mit Handgefäßen zur Wasserentnahme zulässig ist. Alle anderen Wasserentnahmen, insbesondere auch der Einsatz von Pumpvorrichtungen, bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Ungenehmigte Wasserentnahmen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Die Gewässer leiden an akutem Wassermangel und es fehlt weiterhin an ausreichenden Niederschlägen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässer sind zu vermeiden, um die Tiere und Pflanzen vor Schaden zu bewahren. Die ökologische Bedeutung der Gewässerlebensräume ist zu schützen. Alle Eingriffe, also auch Wasserentnahmen, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, sind verboten. Aus diesem Grund darf auch das Schöpfen mit Handgefäßen nur so erfolgen, dass die Gewässer nicht geschädigt werden. Sollte die Trockenheit anhalten und sich die Situation an den Gewässern weiter verschlechtern, wird das Landratsamt Eichsfeld eine Allgemeinverfügung bis hin zu einem Verbot des Gemeindegebrauchs an Flüssen und Bächen erlassen.

**Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



**Alles hat seine Zeit**

Nachdem alle Tische und Stühle, Geschirr und Gläser wieder weggeräumt sind, bleibt die Erinnerung an eine schöne und begebnungsreiche Festwoche in Ecklingerode.

Wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich für die vielen Interessenten und Besucher zum „Tag der offenen Tür“ in unserem Kindergarten bedanken.

Dank der Unterstützung von Mitteln aus dem Sprachprojekt, der Mitfinanzierung von Pfarrei und Förderverein und der Zusicherung von Lotomitteln des Landes, konnte unser Elterntreff und die Motorikmulde mit Murrnelbahn pünktlich geliefert werden und an diesem Tag bestaunt und genutzt werden.

Das war für uns eine aufregende und nervenzerrrende Zeit - aber es hat sich gelohnt!

Acht Kindergartenkinder bereiten sich auf den Wechsel in die Schule vor und erleben intensiv, dass alles seine Zeit hat:

- Zeit zum Lachen - Zeit zum Weinen
- Zeit zum Pflanzen - Zeit zum Abernten der Pflanzen
- Zeit zum Niederreißen - Zeit zum Bauen
- Zeit zum Schweigen - Zeit zum Reden
- Zeit zum Streiten - Zeit für den Frieden
- Zeit zum Ankommen - Zeit zum Weitergehen

Wir wünschen unseren Schulanfängern einen guten Start in den Schulalltag und allzeit Gottes Segen.

Eine entspannte (Sommer)Zeit Ihnen allen von den Kindern und Erzieher/innen des Katholischen Kindergartens „St. Josef“ Ecklingerode



## Einladung zum Schützenfest,

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Schützenverein „Gut Schuss“ Ecklingerode lädt zum Schützenfest vom **19. - 21. August 2022** auf den Schützenplatz ein.

**Wir feiern nach „30 Jahre Schützenverein“ 1990 - 2020**

Programm:

### Freitag, 19.08.2022

16.00 Uhr Eröffnung des Schützenfests mit Preisschießen und Dämmererschoppen

### Samstag, 20.08.2022

14.00 Uhr Pokalschießen mit den Gastvereinen Hilkerode und Langenhagen

Preisschießen für Jedermann

Schießbude

20.00 Uhr Mallorca-Party mit Cocktailbar, Happy Hour von 20.30- 21.30 Uhr

### Sonntag, 21.08.2022 „Familientag“

10.00 Uhr Frühschoppen mit Unterhaltungsmusik

10.00 - 17.00 Uhr Preisschießen für Jedermann

Schießbude, Hüpfburg, **Schießkino** (Laserschießen)

12.00 Uhr Ausschießen der Schützenkönige 2022

13.30 - 17.00 Uhr Mannschaften der Ortsvereine schießen um den Pokal des Bürgermeisters

14.30 Uhr Kinderschminken

15.00 Uhr Kaffee und Kuchen

17.00 Uhr Proklamation der Schützenkönige

Gewinnvergabe vom Preisschießen

18.00 Uhr Ausklang des Schützenfestes 2022

### Musikalische Gestaltung, Grillgut und Getränke an allen Tagen!

Mitglieder des Schützenvereins sind vom Preisschießen ausgeschlossen!

**Besucht uns auch auf unsere Website: [www.schuetzenverein-ecklingerode.de](http://www.schuetzenverein-ecklingerode.de) dort findet ihr weitere Termin**

Euer Schützenverein „Gut Schuss“



## Teistungen

### Geistliches Wort für den Monat August 2022 von Tobias Reinhold, Pfarrer in Teistungen



#### „Ich bin dann mal weg“

„Ich bin dann mal weg - Meine Reise auf dem Jakobsweg“ ist ein am 22. Mai 2006 als Buch erschienener Reisebericht des deutschen Entertainers Hape Kerkeling. Der Titel dieses Buches über seine Erfahrungen und Eindrücke auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela in Spanien, die er im Jahr 2001 gesammelt hat, ist immer wieder in der Öffentlichkeit zu vernehmen. Dieses Buch gilt mit mehr als vier Millionen verkauften Exemplaren als eines der erfolgreichsten deutschsprachigen Sachbücher und befand sich seit seinem Erscheinen monatelang auf den vorderen Plätzen der deutschen Bestsellerlisten.

„Ich bin dann mal weg“, sagt der Freund, wenn er ins verlängerte Wochenende geht. „Ich bin dann mal weg“, sagt die Kollegin am letzten Arbeitstag vor dem Urlaub oder eben auch: „Ich bin dann mal weg“, wenn sich jemand tatsächlich auf den Jakobsweg macht.

Egal, ob zu Fuß oder mit dem Fahrrad, allein oder in einer Gruppe: die Zahl derer, die wenigstens ein paar Etappen dieses Weges gehen, nimmt ständig zu. Pilgern ist wieder modern und in. Die einen suchen nach einer spirituellen Erfahrung, andere wollen ihr Leben neu ordnen und vielleicht auch Antworten auf schwierige Lebensfragen oder Krankheiten finden, anderen macht es einfach Freude, sich körperlich zu fordern und längere Zeit in Bewegung zu sein oder dabei vielleicht sogar noch etwas abzunehmen.

Auf dem Jakobsweg finden sich Menschen aller Altersgruppen, die sich mit den unterschiedlichsten Motivationen auf den Weg gemacht haben. Aber auch in Thüringen gibt es einige bedeutende Pilgerwege, die wir begehen können, z.B. der durch das Eichsfeld führende Pilgerweg von Locom nach Volkenroda.

„Ich bin dann mal weg“ - egal ob nur für ein paar Tage einfach raus aus dem Alltag oder tatsächlich auf einem der Pilgerwege unterwegs oder jetzt auch im Sommerurlaub oder in den Sommerferien. Ich wünsche allen, die nun „mal weg sind“, dass sie das finden, was ihnen gut tut, dass sie wieder ein Stück mehr bei sich selbst ankommen können, Kraft tanken oder zur inneren Ruhe finden, um dann auch wieder ganz da sein zu können.

Ihr Pfarrer Tobias Reinhold

### Verabschiedung von Pfarrer Eberhard Jacob

Pfarrer Eberhard Jacob, seit 01.08.2016 als Kooperator der katholischen Kirchengemeinde St. Andreas Teistungen mit dem Schwerpunkt für die Kirchorte Berlingerode, Neuendorf und Böseckendorf tätig, beendet seinen Dienst bei uns und geht zum 01.09.2022 in seinen wohlverdienten Ruhestand nach Heilbad Heiligenstadt.

Für seinen zuverlässigen und eifrigen seelsorglichen und priesterlichen Dienst in unserer Kirchengemeinde wollen wir ihm von Herzen danken.

Der Abschiedsgottesdienst für Pfarrer Eberhard Jacob ist am Samstag, 20. August 2022, um 17.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Stephanus in Berlingerode, anschl. Begegnung. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Tobias Reinhold, Pfarrer

### Goldenes Priesterjubiläum von Pfarrer i. R. Heinz Kowallik



## Lindenberg Nachrichten

Ein weiteres Goldenes Priesterjubiläum konnte im Eichsfeld gefeiert werden. Pfarrer Heinz Kowallik wurde ebenso am 24.06.1972 im Erfurter Dom durch den damaligen Bischof Hugo Aufderbeck zum katholischen Priester geweiht. Von 1982 bis 2010 war Heinz Kowallik Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde St. Andreas in Teistungen, und damit mehr als die Hälfte seines priesterlichen Wirkens. Mit seiner langjährigen Pfarrgemeinde und dem jetzigen Teistunger Pfarrer Tobias Reinhold beging Pfarrer i. R. Heinz Kowallik einen Festgottesdienst am 3.7.2022 in St. Andreas Teistungen. In seinem Dankeswort erinnerte Heinz Kowallik die Pfarrgemeinde daran, Christus und dem Glauben treu zu bleiben. Pfarrer Kowallik ist es zu verdanken, dass im Jahr 1983 die Kirmesburschenschaft in Teistungen gegründet wurde und er war auch viele Jahre Präses der Teistunger Kolpingsfamilie. Seit dem Jahr 2010 lebt Heinz Kowallik als Ruhestandspfarrer in Duderstadt.

Foto und Text: Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Teistungen

## Teistungen, OT Neuendorf

### Ein Glückskäfer zum ersten Schultag

Maja saß gerne hinter der Hecke mit dem Säulenobst. Hier konnte sie sich prima verstecken, den Käfern und Schmetterlingen zusehen und Kleeblätter mit vier Blättern suchen. Manchmal hatte sie Glück und fand schon nach kurzer Suche ein Glückskleeblatt. Heute hatte sie sogar Doppelglück. Auf einem vierblättrigen Kleeblatt saß ein Marienkäferchen. Dieses Glück konnte Maja heute gut gebrauchen. Bald nämlich waren die Ferien zu Ende und sie würde dann auch ein Schulkind sein. Davor fürchtete sie sich aber ein bisschen.

„Du hast es gut, kleiner Käfer“, seufzte sie. „Du musst nicht zur Schule gehen.“

Da musste der Käfer aber gehörig kichern. „Hihihih!“ lachte er. „Du glaubst, wir haben keine Pflichten? Wo sollen wir das Glück herbringen, wenn wir diesen Job nicht zuvor erlernten?“

Maja staunte. „Entschuldige“, sagte sie. „Darüber habe ich noch nicht nachgedacht. Es gibt also nicht nur Baumschulen, sondern auch Käferschulen?“

Ihr gefiel das, warum sollten auch nur Menschenkinder in die Schule gehen?

„Hat dir die Schule auch Angst gemacht?“, fragte sie vorsichtig. Dann erzählte sie dem Käfer von ihren Träumen, in denen es in der Schule immer sehr wild zuging und streng und gar nicht nett. So wie es ihr Pelle und Frieder aus der Nachbarschaft erzählt hatten.

„Ach was!“ Der Käfer lachte. „Deine Freunde erzählen Blödsinn. Schule macht Spaß. Und ich habe da auch gleich eine Idee: Du kommst einen Tag lang mit mir in meine Schule, dafür begleite ich dich an deinem ersten Schultag.“

Hm. Maja überlegte. Keine schlechte Idee. Wer hatte schon einen Glückskäfer als Begleiter?

„So machen wir es“, sagte sie, „und weißt du was, ich freue mich schon darauf. Und auf deine Schule.“

„Also gut, dann treffen wir uns in einer Stunde hier. Ich habe noch etwas zu erledigen“, sagte der Glückskäfer und flog davon.

„Maja! Maja!“, hörte Maja da eine Stimme rufen. Es ist Mamas Stimme. Sie öffnete die Augen. War sie hier doch glatt eingeschlafen.

„Glückskäfer! Wo bist du?“, flüsterte sie. Der kleine Käfer aber war verschwunden. Oder hatte sie die Begegnung nur geträumt? Egal. In Majas Gedanken aber war er noch da und als sie am ersten Schultag mit ihrem neuen Ranzen und der Schultüte vor dem Schulhaus stand, saß da plötzlich ein kleiner Marienkäfer auf ihrer Schulter.

© Elke Bräunling & Regina Meier zu Verl

Unseren Schulanfängern wünschen wir alles Liebe und Gute, vor allem immer einen Glückskäfer in eurer Nähe. Besucht uns bald im Kindergarten.

Herzliche Grüße Euer Kindergartenteam.



## Teistungen, OT Teistungen

### Freiwillige Feuerwehr OT Teistungen

TEISTUNGEN. Eine alte Dame hat einen Herzstillstand. Nach einem Sturz ist ein junger Mann bewusstlos und nicht ansprechbar. Es gibt viele Situationen im Alltag, in denen schnell Hilfe gebraucht wird. Das wissen die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Teistungen und haben deshalb bereits im Jahre 2018 eine besondere Entscheidung getroffen, indem die Wehr um ein Erste-Hilfe-Team erweitert wurde. „Unser entscheidender Vorteil ist, dass wir gerade hier auf dem Land oft schneller vor Ort sein können als der zeitgleich alarmierte Rettungsdienst“, so ein Kamerad der Teistunger Feuerwehr, der hauptberuflich Notfallsanitäter und Leitstellendisponent ist, im Interview. Neben ihm sind

## ■ Lindenberg Nachrichten

ein weiterer Notfallsanitäter, vier Rettungssanitäter/innen und sogar eine Krankenpflegerin im Team, also Frauen und Männer, die auch im Alltag mit dem Thema betraut sind. Ein Notarzt leitet das Team, steht mit Rat und Tat zur Seite, betreut die Aus- und Weiterbildung. „Dass wir so viele Fachleute bei uns haben, ist ein Glücksfall“, so der Floriansjünger weiter. Dennoch sei von Anfang an klar gewesen, dass für die Aufgabe weitere Kräfte gebraucht werden, denn Feuerwehr sei Ehrenamt, sodass gerade tagsüber viele Kameradinnen und Kameraden beruflich bedingt zu weit entfernt seien, um zu helfen. Dagegen komme man nur an, wenn man sich personell möglichst breit aufstellt.

Um das Erste-Hilfe-Team zu komplettieren, wurden 12 weitere Kameradinnen und Kameraden speziell ausgebildet, und zwar zu sogenannten Sanitätshelfer/innen. Ein halbes Jahr lang begleitete der Notarzt des Teams die Frauen und Männer, wenn es um die Ausbildung und damit um die Theorie und praktischen Übungen ging. Insgesamt zwölf Module mussten absolviert werden. Sie drehten sich zum Beispiel um Anatomie, Atemmanagement, chirurgische Themen, Traumatologie oder internistische Notfälle. Abgeschlossen wurde die Ausbildung mit einer praktischen und theoretischen Prüfung unter Aufsicht des Notarztes. Erst dann gab es das Sanitätshelfer/innen-Zertifikat.

Im Ernstfall können die ehrenamtlichen Helfer/innen zeitgleich mit dem Rettungsdienst alarmiert werden, wenn der gerade noch bei einem anderen Einsatz ist oder etwas mehr Zeit bräuchte als das Erste-Hilfe-Team, um vor Ort zu sein. Es geht darum, dass Patienten in lebensbedrohlichen Situationen schnellstmöglich Hilfe bekommen, dabei wolle man den Rettungsdienst unterstützen. Die Betonung liege dabei auf dem Wort „unterstützen“, also lebenswichtige Zeit überbrücken, bis der Rettungsdienst da ist.

Bei Einsätzen mit im Gepäck sind unter anderem ein Defibrillator und ein Rettungsrucksack, dessen erweiterter Inhalt, wie etwa Einwegatmungsbeutel mit Maske oder Absaugpumpe, den besonderen Ausbildungsstand des Teams widerspiegelt. Alles ist im Mannschaftstransportwagen der Teistung Feuerwehr verstaut. Zudem wird eine Tragehilfe vorgehalten. Hilfreich ist die, wenn der Rettungsdienst einen Patienten hat, der über die Drehleiter oder durch ein Treppenhaus in einem Wohnblock zum Rettungswagen gebracht werden muss. Und kommt der Notarzt per Hubschrauber und kann nicht direkt an der Einsatzstelle landen, dann bringen ihn die Feuerwehrleute auch zum Einsatzort.

Bei der Ausbildung zum Sanitätshelfer bleibt es bei den Kameradinnen und Kameraden jedoch nicht. Vielmehr gehe es darum, das Wissen in möglichst vielen Übungssituationen immer wieder aufzufrischen, damit es im Ernstfall sitzt. Wie richtig die Feuerwehr Teistungen dabei mit ihrem Konzept liegt, zeigen alleine 8 Einsätze in diesem Jahr, in denen gerade der zeitliche Vorteil der Helfer vor Ort und die stets aktuelle Ausbildung über Leben und Tod entschieden haben.



### Schulanfänger aus Teistungen feierten eine erlebnisreiche Abschlusswoche

Eine tolle und erlebnisreiche Woche erlebten unsere Schulstarter im Pfarrgarten Teistungen.

Theomobil e.V. mit dem roten Erzählzelt war zu Besuch. Es war wunderbar in die Welt der Geschichten einzutauchen. Das große rote Erzählzelt leuchtete im Pfarrgarten und alle waren eingeladen. Was kann es Schöneres geben, als es sich gemütlich zu machen und den Geschichten zu lauschen, die uns entführen in eine andere Welt. Erzähler Thomas Hoffmeister-Höfener begeisterte Groß und Klein. Unsere Senioren aus der Tagespflege Haus Leopold wurden jeden Tag mit einer Geschichte überrascht. Auch die Neuendörfer Schulanfänger verbrachten eine Woche bei uns.

Kindergarten ade,  
jetzt lernst du das ABC.  
Stolz wirst du den Ranzen tragen  
Und neugierig so  
Manches fragen.  
Rechnen und lesen  
Ist nicht schwer,  
wir hoffen die Schule  
gefällt dir sehr.

Sei still wie ein Mäuschen, pass auf wie ein Luchs, sei fleißig wie ein Bienchen, dann wirst du schlau wie ein Fuchs.

Alles Gute zum Schulanfang wünscht euch euer Kindergartenteam.



# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 30

Freitag, den 5. August 2022

Nr. 8

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### VG Lindenberg/Eichsfeld

##### I. Haushaltssatzung der VG Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2022

##### II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 23.03.2022, Nr. 4/2022, hat die Gemeinschaftsversammlung die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.07.2022 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

#### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) und § 36 Abs. 1 ThürKGG, in Verbindung mit § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.676.600,00 EUR**

und

##### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **697.300,00 EUR**

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser wird auf 207.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird auf 236.000,00 € festgesetzt.

##### III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**05.08.2022 bis zum 26.08.2022**

Während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Umlage zur Finanzierung von Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft wird erhöht. Die Umlageberechnung erfolgt gemäß den §§ 50 Abs. 1 Satz 2 ThürKO nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden im Kommunalwahljahr 2019 und wird von 878.000 € auf **934.600 €** (entspricht 137,89 €/Einwohner) festgesetzt.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **279.400 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser wird auf **80.000 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird auf **80.000 EUR** festgesetzt.

##### § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

##### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Teistungen, den 22.07.2022

gez. Raabe

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)



#### Impressum

##### Lindenberg Nachrichten

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reize **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden**

**Ecklingerode**

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 04.06.2021 den Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung ersichtlich. Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom

**15. August bis zum 16. September 2022**

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr  
 Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mi.: geschlossen  
 Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
 Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, aus, kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum [www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

Bebauungsplan Nr. 8 "Im Strange" Ecklingerode												
Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Arten+Biotope	biologische Vielfalt	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x				
Hydrologisches Gutachten				x	x						x	Boden- und Grundwasser- verhältnisse
Baugrunderkundungen und Deklarations- untersuchung				x	x						x	Boden- und Grundwasser- verhältnisse
Umweltbericht mit grünordnerischer Ergänzung und Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen zuvor genannten Themen

Abbildung 1: Wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen Bebauungsplan Nr. 8, „Im Strange“

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Landkreis Eichsfeld vom 13.04.2022
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 13.04.2022
- Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum vom 30.03.2022
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 13.04.2022

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt (Feststellung des Verlustes landwirtschaftlicher Flächen, Hinweis Lage geschütztes Biotop im Bereich der Brehme, fehlender Umweltbericht, Hinweise zu den geplanten Maßnahmen, Bewertung der relevanten Bodenfunktionen und Bodenschätzungsdaten, Sparsamer Umgang mit Boden)

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der

Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ecklingerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Ecklingerode deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde Ecklingerode unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Sieber  
Bürgermeister

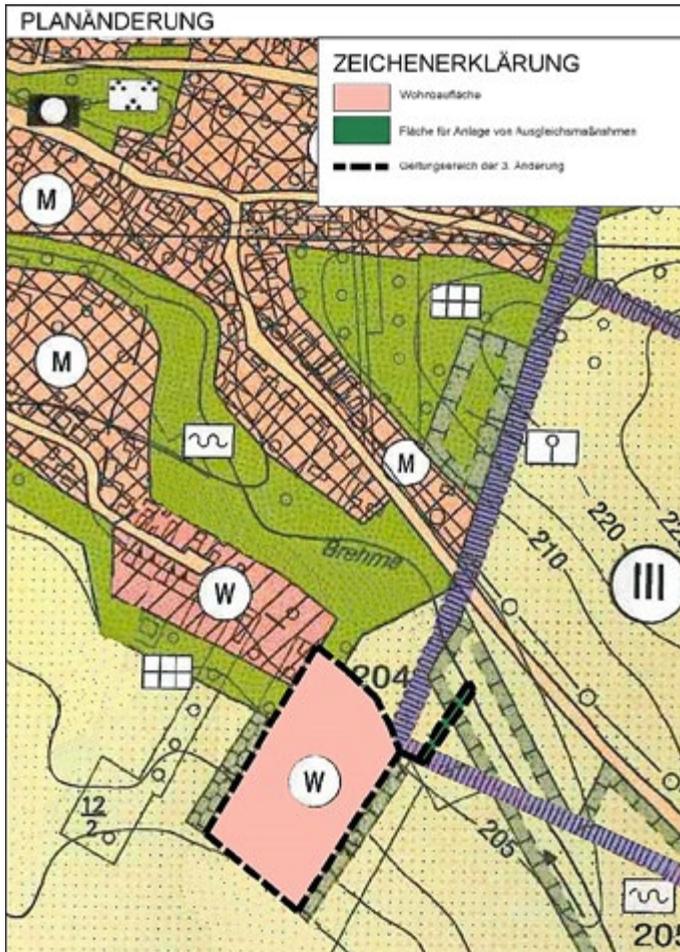


Abbildung 2: Übersicht 3. Änderung Flächennutzungsplan Ecklingerode

## Bekanntmachung der Gemeinde Ecklingerode

### Bebauungsplan Nr. 9 „Piepenwiese“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 24.05.2022, Beschluss - Nr. 2022/015 den Bebauungsplan Nr. 9 „Piepenwiese“, mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes, als Satzung beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat auf Grund des § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) - mit Schreiben vom 22.07.2022, die Satzung bestätigt. Es wurden keine Bedenken gegen die Ausfertigung und Bekanntmachung erhoben.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

**Der Bebauungsplan Nr. 9 „Piepenwiese“ wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.**

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Die Planunterlagen und die Begründung werden während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Planunterlagen können auch unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) eingesehen werden.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

#### Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB

Eine Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

#### Info zu Corona:

Die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen sind zu beachten. Termine nur nach vorheriger Vereinbarung. Nähere Informationen unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de). Wann eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

Sieber  
Bürgermeister

## Ferna

### 7. Änderungssatzung

#### zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ferna vom 01.05.2005

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), und des § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), i.V.m. §§ 2, 7 und 7a ThürKAG in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung erlässt die Gemeinde **Ferna** folgende Satzungsänderung

#### Artikel 1 Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

##### § 7 Beitragssatz

wird wie folgt ergänzt:

**(8) Der Beitragssatz in Ferna für das Erhebungsjahr 2018 beträgt 0,1330453 €/m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche.**

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese **7. Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Ferna, den 20.07.2022

gez. Doreen May  
Bürgermeisterin Gemeinde Ferna

Siegel

## Teistungen

### Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen

#### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Teistungen gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) sowie gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Alter Sport-

platz“ beschlossen, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Alter Sportplatz“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung sowie der Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich, liegt in der Zeit vom

**15. August bis einschließlich 16. September 2022**

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi:	9.00 - 12.00 Uhr
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 aus. Der Entwurf kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden unter:

[www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen)  
Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach §

2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Alter Sportplatz“ in Teistungen unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Krukenberg  
Bürgermeister

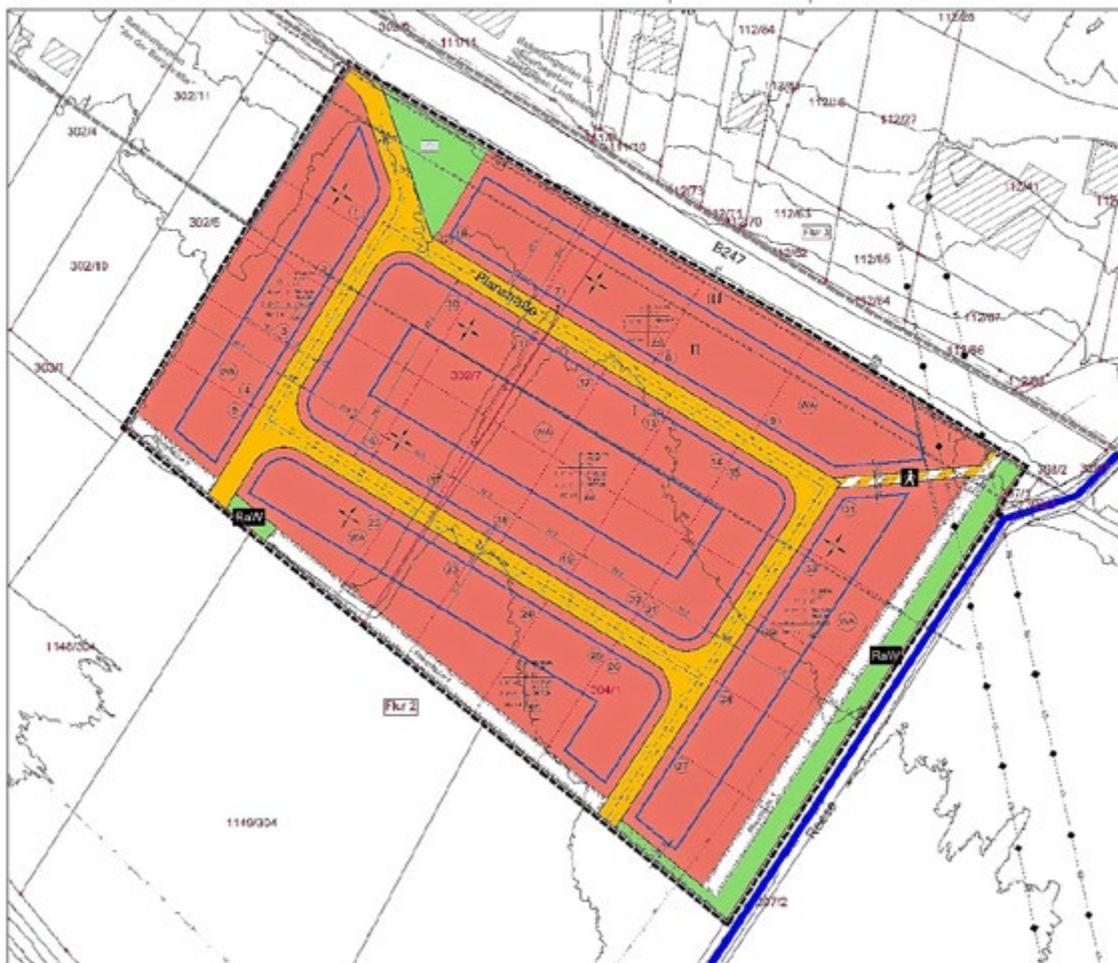
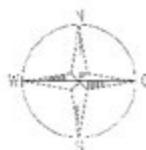
Info zu Corona:  
Die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen sind zu beachten. Nähere Informationen unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de).

# Bebauungsplan Nr. 28

Wohngebiet „Alter Sportplatz“  
37339 Teistungen, Landkreis Eichsfeld

Gemarkung Teistungen,  
Flur 2: Hirs/Ocke 302/7; 204/1\* (\*anteilig betroffen)

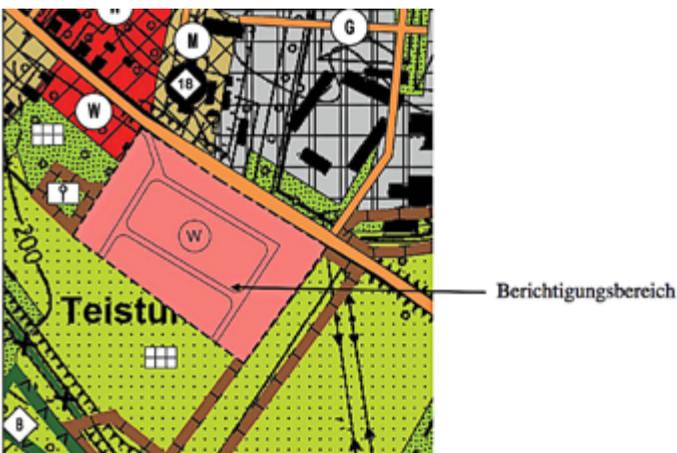
Teil A M.1:750



Entwurf Bebauungsplanes Nr. 28, „Alter Sportplatz“  
Flächennutzungsplan der Gemeinde Teistungen, rechtskräftig



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teistungen



**Bekanntmachung der in der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 02.06.2022 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.:**

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.04.2022

**Beschluss Nr. GR-Tet/2022/019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 3

**TOP 4.:**

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2022

**Beschluss Nr. GR-Tet/2022/020**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 5

**TOP 7.:**

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße“

**Beschluss Nr. GR-Tet/2022/021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 und § 13b BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße“.

Der räumliche Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
 Nein-Stimmen: ..... 1  
 Enthaltungen: ..... 1

Teistungen, 21.07.2022  
 gez. Krukenberg  
 Bürgermeister

**Wehnde**

**Bekanntmachung der Gemeinde Wehnde**

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zum Ohmberg“ der Gemeinde Wehnde gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) sowie gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zum Ohmberg“ beschlossen, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zum Ohmberg“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung sowie der Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich, liegt in der Zeit vom

**15. August bis einschließlich 16. September 2022**

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr  
 Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
 Mi.: geschlossen  
 Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
 Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 aus. Der Entwurf kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden unter:

[www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen)  
 Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs.

2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Zum Ohmberg“ in Wehnde unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

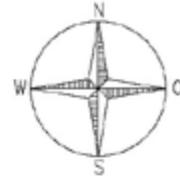
Haushälter  
 Bürgermeisterin

Info zu Corona:

Die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen sind zu beachten. Termine nur nach vorheriger Vereinbarung. Nähere Informationen unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de).

# Bebauungsplan Nr. 3

Wohngebiet „Zum Ohmberg“  
37339 Wehnde, Landkreis Eichsfeld



**Teil A**

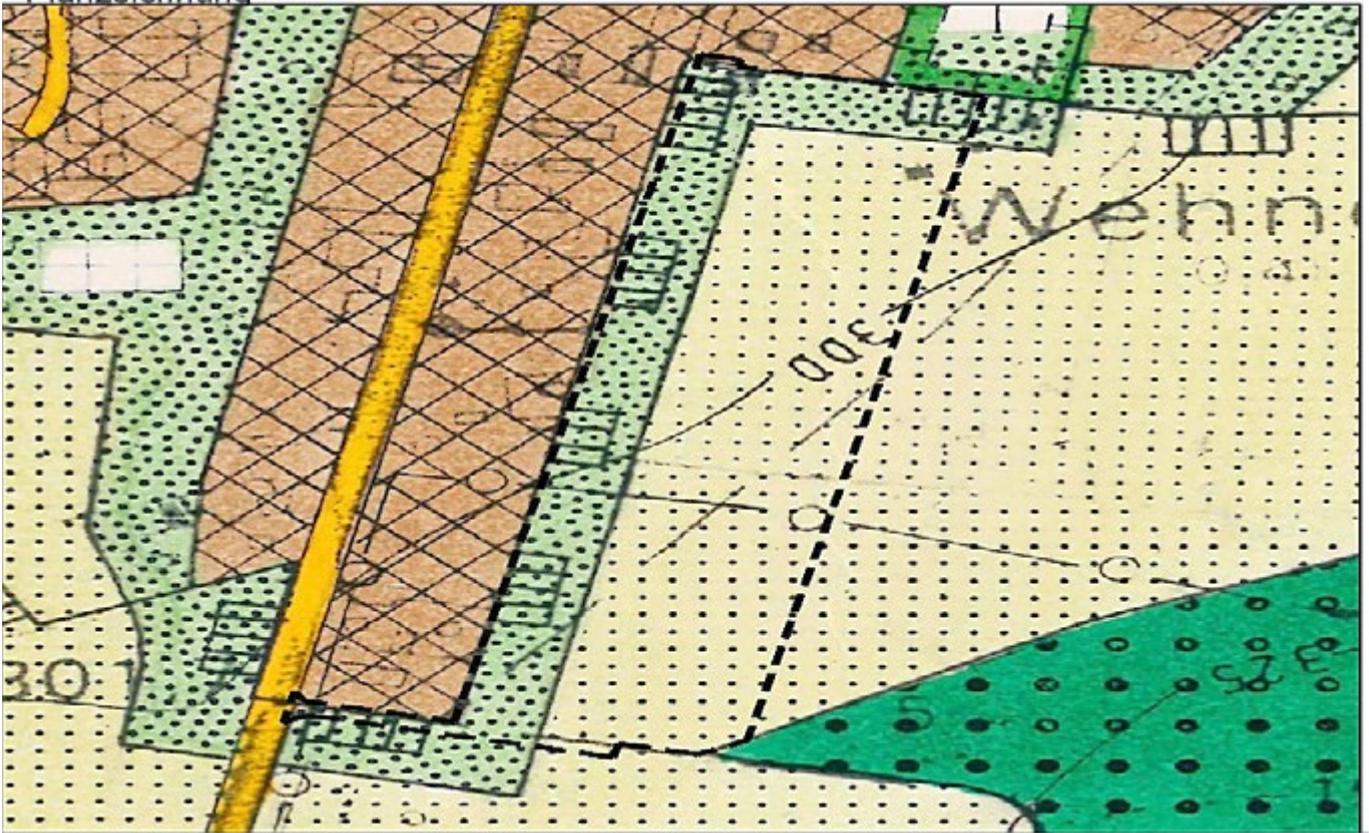
M.1:1.000

Gemarkung Wehnde,  
Flur 2: Flurstücke 34/2\* (\*anteilig betroffen)  
Flur 3: Flurstücke 116/65; 452/21\*; 452/23\*; 452/24 (\*anteilig betroffen)

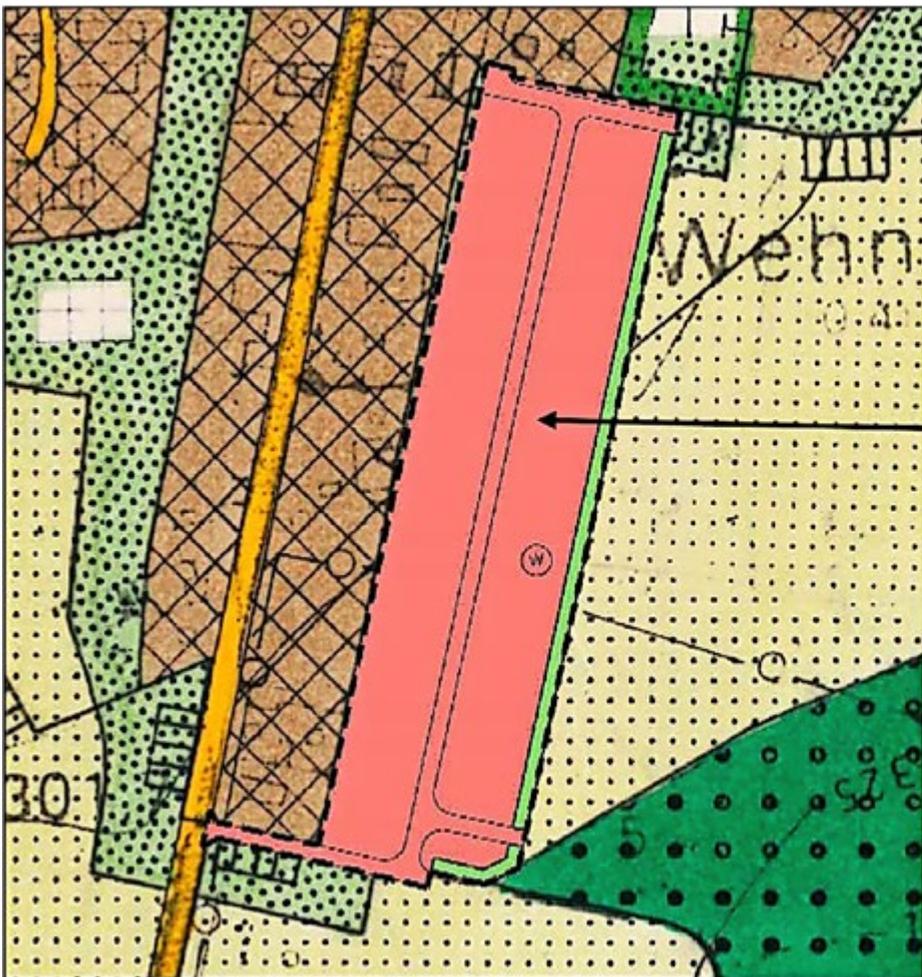


Entwurf Bebauungsplanes Nr. 3, „Zum Ohmberg“

Planzeichnung



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wehnde



Änderungsbereich